

Bericht*

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3051 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3052 –

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3051** wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde darüber hinaus gemäß § 96 GO-BT beteiligt.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3052** wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/3051 zielt auf eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der 17 Kernkraftwerke (KKW) in Deutschland

ab. Ihre Laufzeit soll um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert werden. Bei Kernkraftwerken mit Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebs bis einschließlich 1980 soll die Laufzeit um acht Jahre verlängert werden, bei den jüngeren um 14 Jahre. Durch die Änderungen in § 7 des Atomgesetzes in Verbindung mit der Neufassung der Anlage 3 Spalte 4 werden den einzelnen Kernkraftwerken zusätzliche Elektrizitätsmengenerzeugungsrechte gewährt. Die Erteilung von Genehmigungen für neue Kernkraftwerke bleibt ausgeschlossen.

Mit dem weiteren Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/3052 soll die Richtlinie 2009/71/EURATOM in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Sie dient dazu, einen europäischen Gemeinschaftsrahmen zur Aufrechterhaltung und zur Förderung der kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu schaffen. Für die Inhaber von Genehmigungen für kerntechnische Anlagen werden neue Pflichten eingeführt bzw. bestehende Pflichten ausgeweitet. Sie werden nunmehr unter anderem verpflichtet, für die Dauer des Betriebs der Anlage die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um den sicheren Betrieb zu gewährleisten und für die Aus- und Fortbildung ihres Personals Sorge zu tra-

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 17/3409 verteilt.

gen. Der bisherige Überprüfungsmaßstab für Kernkraftwerke wird durch die Änderungen inhaltlich nicht verändert. Die für die Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken verwendeten umfangreichen technischen Regelwerke reichen über den in der Richtlinie bestimmten Mindestprüfumfang hinaus. Neben der auch bisher schon bestehenden Pflicht zur Selbstüberprüfung für Kernkraftwerke wird eine Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung kerntechnischer Anlagen durch das zuständige Bundesministerium eingeführt. Die Überprüfungen sollen alle zehn Jahre erfolgen.

Unabhängig von der Umsetzung der Richtlinie sind folgende weitere Änderungen vorgesehen:

- Mit der neuen Regelung des § 7d des Atomgesetzes werden zusätzlich zu den Anforderungen des § 7 Absatz 2 Nummer 3 des Atomgesetzes Maßnahmen zur weiteren Vorsorge gegen Risiken in Gestalt einer Sorgspflicht für den Genehmigungsinhaber verbindlich vorgesehen, die über die erforderliche Vorsorge gegen Schäden hinausgehen. Die Maßnahmen nach § 7d können im Ergebnis auch zu einem verbesserten Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter führen.
- § 9d des Atomgesetzes ist Ermächtigungsgrundlage, für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie für Zwecke der Vornahme wesentlicher Änderungen solcher Anlagen eine Enteignung durchzuführen. Eine Enteignung soll darüber hinaus auch möglich sein, soweit sie für Erkundungsmaßnahmen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle notwendig ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 anzunehmen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 22. Sitzung am 21. Oktober 2010 eine öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksachen 17/3051 und 17/3052 durchgeführt. Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Heinz Liemersdorf
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Prof. Dr. Rupert Scholz
Gleiss Lutz Anwälte

Dr. Christoph Riechmann
Frontier Economics

Hildegard Müller
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Dr. Christoph Maurer
Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH

Prof. Dr. Frank Schorkopf
Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der Georg-August-Universität Göttingen

Lothar Hahn
Diplomphysiker

Thorben Becker
BUND für Umwelt und Naturschutz e. V.

Rainer Baake
Deutsche Umwelthilfe e. V.

Prof. Dr. Christian Hey
Sachverständigenrat für Umweltfragen.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses einfließen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 17(16)130(A) bis 17(16)130(F) sowie das Wortprotokoll der Anhörung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/3051 und 17/3052 in seiner 23. Sitzung am 25. Oktober 2010 beraten und in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2010 abschließend behandelt.

Dem Ausschuss lag zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Der Petent sprach sich dafür aus, die Laufzeiten der Atomkraftwerke (AKW) nicht mehr zu verlängern und dafür erneuerbare Energien stärker als bisher zu fördern. In den letzten drei Legislaturperioden sei auf den Ausstieg aus der Atomkraft zugesteuert worden. Dass nun der Ausstieg aus dem Ausstieg geprobt werde, sei nur im Interesse der Energielobbyisten.

Dem Anliegen des Petenten wurde nicht entsprochen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde ausgeführt, die erfolgte Anhörung habe sie in ihrer Auffassung bestärkt, dass die Kernenergie notwendig sei, um den Aufbau der erneuerbaren Energien gegenzufinanzieren und zwar im doppelten Sinne: Durch die preisdämpfende Wirkung der Kernenergie auf der einen Seite und durch die Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“. Bemerkenswert sei, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag auf Drucksache 17/3061 auch eine Brennelementesteuer fordere, aber unklar bleibe, wie 3,7 Mrd. Euro jährlich erzielt werden sollten. Diese Frage werde von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eindeutig beantwortet. Die Anhörung habe aus ihrer Sicht deutlich gezeigt, dass der eingeschlagene Weg ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei und dass zusätzlich ein Sicherheitsgewinn erreicht werden könne. Insbesondere habe die Anhörung auch ergeben, dass die erneuerbaren Energien nicht behindert würden, sondern im Gegenteil, ihr Ausbau vorangetrieben werde. Die rechtliche Situation des Einspeisevorrangs sei dafür die Grundlage.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, die Anhörungen zum Energiekonzept im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen hätten ein anderes Bild ergeben als von der Fraktion der CDU/CSU dargestellt. In der 1. Lesung im Deutschen Bundestag sei eine vernünftige und ausgiebige Beratung in Aussicht gestellt worden. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hätten auch Gesetzesänderungen nicht rigoros ausgeschlossen. Dies sei aber nunmehr offenbar der Fall. Vielmehr sei ein Bestreben erkennbar geworden, das Thema ohne Rücksicht auf Verluste so schnell wie möglich – d. h. unter Verzicht auf Beratung – durchzupeitschen. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP scheuten die Debatte in der Öffentlichkeit, weil ihnen bewusst sei, dass die Mehrheit der Bevölkerung dagegen sei. Der von der Fraktion der CDU/CSU benannte Sachverständige Dr. Christoph Riechmann habe ausgeführt, es gebe ein

Problem zwischen Atomkraft und erneuerbaren Energien. Das Problem gehe zu Lasten der erneuerbaren Energien. Das finde er richtig und solle auch weiter fortgeführt werden. Für die erneuerbaren Energien müsse man ordnungspolitisch tätig werden. Genau dies verneinten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Die Fraktion der SPD stelle der Bundesregierung die Frage, ob sie die Einschätzung von dem Sachverständigen Dr. Christoph Riechmann teile und welche ordnungspolitischen Maßnahmen gegenüber den erneuerbaren Energien getroffen werden müssten. Ein ehrliches Eingeständnis, dass es nicht funktioniere wie mit den erneuerbaren Energien verfahren werde, sei von Nöten. Zur Sicherheits-situation stelle sich des Weiteren die Frage, welche Erfahrung die Bundesregierung mit Atomkraftwerken habe, die älter als 40 Jahre seien und ob es bestimmte Unterscheidungen nur in zwei Kategorien gebe. Da es unterschiedlich alte Atomkraftwerke gebe, müsse es mehrere Kategorien geben. Fraglich sei, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage lediglich zwei Kategorien geschaffen worden seien. Diese Frage sei auch in der Anhörung nicht beantwortet worden. Offengeblieben sei die Problematik von Sicherheitsvorkehrungen und Nachrüstmaßnahmen, die nach Angaben der Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig erfolgten. Die Konkretisierung von kurz-, mittel- oder langfristig in Jahreszahlen sei erforderlich. Ursprünglich sei beim Kernkraftwerk Biblis und seiner erforderlichen Nachrüstung so verfahren worden, dass es im Falle des Ausbleibens der Nachrüstung in einer bestimmten Zeit abgeschaltet worden wäre. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf werde Biblis acht Jahre länger laufen, obgleich man keine Erfahrungen mit solch alten Reaktoren habe. Neben der Problematik der Nachrüstung von Biblis stünden auch Antworten zu den anderen Reaktortypen aus. Nur auf Basis konkreter Informationen könne ernsthaft beraten werden. Eine Auseinandersetzung mit den Kernthemen sei aber völlig unterblieben.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde vorgetragen, dass es bislang nur wenige Gesetzgebungsverfahren mit solch einem langen Vorlauf gegeben habe. Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene ehemalige Bundesregierung habe bei einer Gesundheitsreform ein 1 000 Seiten umfassendes Papier kurz vor der Abstimmung verteilen lassen. Hinzuweisen sei darauf, dass die Anhörung zur Wahrung von Oppositionsinteressen eine Woche vor der abschließenden Beratung durchgeführt worden sei, damit man sie auswerten könne. Das Beratungsverfahren habe den Anforderungen genügt, die die Fraktion der FDP in der Opposition an parlamentarische Verfahren gestellt hat. In dem Elften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes gehe es darum, die Chancen, die die Kernkraft als Brückentechnologie auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien biete, zu nutzen. Sie habe zum einen eine preisdämpfende Wirkung, insbesondere auf die Industriestrompreise, und vor allen Dingen werde eine höhere Versorgungssicherheit dadurch erzielt, dass nicht, wie in den Konzepten anderer Parteien vorgesehen, ein Neubau von Gaskraftwerken mit der betriebenen Politik erfolgen müsse. Weitere Abhängigkeiten, gerade im Bereich der Gasversorgung, würden vermieden. Sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Energiekonzept sei auf Betreiben der Fraktion der FDP der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien explizit aufgenommen worden. Daran werde nicht gerüttelt. Vielmehr würden der Einspeisevorrang erhalten und Anreize für die stetige

Einspeisung gesetzt. Bei der Behauptung, es würden erneuerbare Energien möglicherweise aus dem Netz „geworfen“, handele es sich um eine unhaltbare Unterstellung. Im Zwölften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sei eine weitere Vorsorge gegen Risiken, die über das bisherige Schutzniveau hinausgehe, vorgesehen. Dies sei nur durch Einsatz von Nachrüsttechnik möglich. Die ehemalige von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Bundesregierung habe eine solche Nachrüstpflcht vertraglich nicht vorgesehen. Im Vertrag sei festgehalten worden, dass ein hervorragendes Schutzniveau deutscher Kernkraftwerke bestehe. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP seien der Auffassung, dieses hervorragende Schutzniveau könne noch weiter verbessert werden, nämlich durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen. Der neue § 7d des Atomgesetzes sei als Betreiberpflicht konzipiert und sei somit entschädigungslos anzuwenden. Dies sei ein wesentlicher Unterschied zur derzeitigen Rechtslage, nach der nur durch entschädigungspflichtige Auflagen Nachrüsttechnik erwirkt werden könne. Sicherheit werde entschädigungslos zu Lasten der Betreiber gewährleistet. Die Fraktion der FDP begrüße den eingeschlagenen Weg zu mehr Sicherheit und zu den erneuerbaren Energien unter Verzicht auf zusätzliche Gaskraftwerke. Im Übrigen nehme sie die Verantwortung auf dem Sektor der Endlagerung wahr, indem die Blockade bei der Endlagererkundung aufgelöst werde und die rechtlichen Grundlagen hierfür erweitert würden.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE**, wurde ausgeführt, in der Debatte im Deutschen Bundestag zu Stuttgart 21 hätten Vertreter der Regierungskoalition ausgeführt, bei zukünftigen Großprojekten müsse man aus „Stuttgart 21“ lernen und die Bevölkerung adäquat beteiligen. Eine Laufzeitverlängerung sei aber nichts anderes als ein technisches Großprojekt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung unterbleibe gleichwohl. Das Elfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes regle allein die Laufzeitverlängerung. Nach dem rot-grünen Atomkonsens wäre das letzte KKW in Deutschland frühestens 2022 vom Netz gegangen. Rechnerisch sei dies nunmehr frühestens 2036 der Fall. Wenn man die Zeiten des Stillstandes und der Abschaltung durch Nachrüstung, durch Strommengenübertragung, aber auch nach sonstigen Defekten mit einrechne, müsse man davon ausgehen, dass KKW in Deutschland über das Jahr 2040 hinaus betrieben würden. 2011 jähre sich Tschernobyl zum 25. Mal. Die Mehrheit der Menschen wisse, dass Atomkraft unkalkulierbar und unkontrollierbar sei und dass das Endlagerproblem nicht nur in Deutschland, sondern global ungelöst sei. Das Gesetz und seine Begründung stehe mit energiepolitischen Debatten von Wissenschaft und Wirtschaft nicht in Einklang. In der Gesetzesbegründung heiße es z. B.: Im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien werde ein flexibler Kraftwerkspark benötigt. Dies sei aber mit unflexiblen Atomkraftwerken nicht zu bewerkstelligen. Die Bundesregierung gehe des Weiteren davon aus, dass die Laufzeitverlängerung keine nachteiligen Wirkungen auf den Wettbewerb im Energiesektor zur Folge haben werde. Vor diesem Hintergrund sei unverständlich, weshalb zahlreiche Stadtwerke große wettbewerbliche Probleme fürchteten, weil sie längst auf dem Weg seien, auf erneuerbare Energien umzustellen. Sie hätten Investitionen getätigt und sähen jegliche Laufzeitverlängerung als kontraproduktiv und wettbewerbsbeschränkend an. Erforderlich seien Laufzeitverkürzungen und keine

Verlängerungen bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein. Auch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sei nichts anderes als die Umsetzung der Richtlinie 2009/71/EURATOM. Es handele sich nicht um prinzipielle Änderungen. Von einem großen Wurf könne nicht die Rede sein. Die Sorgepflicht in der vorgesehenen Form sei nichts anderes als Makulatur. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass der Betreiber eines KKW für Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen habe. Anstatt Sanktionen für Nachlässigkeit festzuschreiben, flüchte sich die Bundesregierung in nebulöse Begriffe. Bei der Schaffung von Enteignungsmöglichkeiten zur Standorterkundung handele es sich um ein Lex Gorleben. Das werde auch vor allem von den Menschen in Wendland so aufgefasst. Auf der einen Seite werde angeblich ergebnisoffen nach Bergrecht erkundet, auf der anderen Seite werde die Möglichkeit eröffnet, nach Atomrecht zu enteignen. Das fassten die Menschen vor Ort als Verhöhnung auf, weil ihnen Klagemöglichkeiten nach Atomrecht seit Jahrzehnten verweigert würden, Enteignungen danach aber künftig erfolgen könnten. Die Fraktion **DIE LINKE** lehne nach alledem die Gesetzentwürfe ab. Sie prüfe ferner, welche Möglichkeiten das Verfassungsrecht eröffne, gegen die Atomgesetze vorzugehen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Anhörung sei mit vier Stunden zu kurz und der Bedeutung des Gesetzesvorhabens nicht angemessen gewesen. Insbesondere sei die Zahl der Sachverständigen zu gering gewesen. Als kleine Fraktion habe man nicht die Möglichkeit gehabt, einen zweiten Sachverständigen zu laden, z. B. zur Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesvorhaben. Da man keinen Bericht der Bundesregierung erhalten habe, stellten sich zahlreiche Fragen, die die Bundesregierung bisher nicht beantwortet habe, z. B. in der Sitzung des Unterausschusses am 15. September 2010, in den Fragestunden am 29. September und 6. Oktober 2010 und im Plenum am 1. Oktober 2010. Auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zum Nachrüstbedarf der 17 Atomkraftwerke, seien die Fragen nicht beantwortet worden.

Im Kern gehe es um die Sicherheit. Bisher habe sich das Sicherheitsniveau am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert. Das werde nun mit dem neuen § 7d des Atomgesetzes relativiert. Folgende Fragen seien zu klären:

- Welche konkreten Maßnahmen und Anforderungen der Nachrüstliste seien in welchen der 17 Atomkraftwerke bereits umgesetzt und welche nicht?
- Was genau solle nach dem Willen der Bundesregierung am Standort Biblis A an Nachrüstungen geschehen? Müsse RWE eine separate Notstandswarte bauen? Müsse der Reaktor baulich gegen Flugzeugabstürze nachgerüstet werden? Die gleiche Frage gelte auch für Krümmel, Neckar-Westheim usw.
- Lügen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bereits erste Erkenntnisse aus einzelnen Ländern dazu vor?
- Welche konkreten Maßnahmen und Anforderungen der Bund-Länder-Nachrüstliste dienen nach Ansicht der Bundesregierung einer Vorsorge, die über die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge hinausgehe?

- Welche konkreten Maßnahmen der Nachrüstliste sind dem geplanten § 7d des Atomgesetzes zur weiteren Vorsorge zuzuordnen?
- Falle der bauliche Schutz gegen Flugzeugabstürze unter den geplanten § 7d des Atomgesetzes?
- Stimme es, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis kurz vor Abschluss des Erarbeitungsprozesses ganz konkrete Nachrüstfristen wie fünf bzw. zehn Jahre diskutiert worden seien? Wann sei auf das Ziel konkreter Nachrüstfristen zu Gunsten der jetzt dort vorhandenen wagen Angaben kurz-, mittel-, langfristig verzichtet worden und was seien die Gründe?
- Wie viel Zeit werde für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen notwendig sein?
- Könne man insbesondere für die älteren Anlagen ausschließen, dass bestimmte Maßnahmen innerhalb der Verlängerungsdauer nicht mehr umgesetzt werden würden?
- Warum mache man die Umsetzung der Nachrüstungen nicht zur Voraussetzung einer Laufzeitverlängerung?
- Stimme es, dass es in einem BMU-Entwurf für die Zwölfte Atomgesetz-Novelle, der vor dem Spitzentreffen im Bundeskanzleramt am 5. September 2010 datiert sei, zusätzliche Regelungen zum Schutz von Atomkraftwerken vor Flugzeugabstürzen gegeben habe? Aus welchen Gründen und auf wessen Wunsch hin seien diese zusätzlichen Regelungen wieder gestrichen worden?

Im Jahr 2000 habe die Bundesregierung die durchschnittliche, jährliche Menge abgebrannter Brennelemente mit rund 410 Tonnen beziffert. Aktuell gehe die Bundesregierung von nur noch 370 Tonnen aus. Sie stütze sich dabei auf die Erfahrungswerte im Zeitraum von 2004 bis 2007. In diesem Zeitraum habe es längere AKW-Stillstände gegeben, die dafür gesorgt hätten, dass weniger Müll angefallen sei. Dieser Müll falle aber nicht weniger, sondern lediglich später an. Gerade beim AKW Biblis führe das zu einer deutlichen Verzerrung. Zu fragen sei deshalb:

- Mit welcher anfallenden Gesamtmasse abgebrannter Brennelemente die Bundesregierung durch die Laufzeitverlängerung bei welchem Standortzwischenlager rechne?
- An welchem Standort reichten die bisher genehmigten Zwischenlager nicht aus?
- Müssten dort neue Genehmigungsverfahren durchgeführt werden?
- Wie groß sei der Anteil an der Reduktion von den früher benannten 410, auf die jetzt benannten 370 Tonnen, der auf Effizienzsteigerung und nicht Stillstände zurückgehe?

Die Bundesregierung habe angekündigt, die Hälfte der Zusatzgewinne für staatliche Zwecke abzuschöpfen. Tatsächlich würden mit der Brennelementesteuer gut 1 Mrd. Euro und über den Klima- und Energiefonds zunächst 300 danach 200 Mio. Euro jährlich abgeschöpft werden. Das Öko-Institut habe kürzlich errechnet, dass unter Einbeziehung der Zusatzeinnahmen durch längere Verzinzung der Entsorgungsrückstellung Zusatzgewinne in Höhe von 100 bis 150 Mrd. Euro entstünden. Das seien mindestens 10 Mrd. Euro jährlich. Die Abschöpfungsquote der Bundesregierung liege demnach bei lediglich 10 bis 13 Prozent.

- Habe sich die Bundesregierung bei der Gewinnabschöpfung verrechnet?

- Gehe die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass ein Zusatzgewinn von möglicherweise über 100 Mrd. Euro für die großen vier Energiekonzerne keine Wettbewerbsverzerrung darstelle?

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)150 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)155 – Biblis A – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)156 – Biblis B – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)157 – Brunsbüttel – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)158 – Unterweser – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)159 – Krümmel – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)160 – Brokdorf – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)161 – Emsland – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)162 – Grohnde – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)163 – Grafenrheinfeld – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)164 – Grundremmingen B – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)165 – Grundremmingen C – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)166 – Isar 1 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)167 – Isar 2 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)168 – Neckarwestheim 1 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)169 – Neckarwestheim 2 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)170 – Philippsburg 1 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)171 – Philippsburg 2 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 anzunehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)135 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und bei Nichtteilnahme der Fraktion der SPD, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)149 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)151 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)172 – Einleitungsformel – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)173 – Artikel 1 Nummer 3 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Dr. Georg Nüßlein
Berichtersteller

Anlage

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)150

zu Top 1a der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drs. 17/3051)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Einleitungsformel wird wie folgt gefasst:

„Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:“

Berlin, den 27. Oktober 2010

Begründung

Die Atomgesetz-Novelle bedarf der Zustimmung des Bundesrates nach Art. 87c GG, weil sie die in Bundesauftragsverwaltung auszuführenden Aufgaben der Länderbehörden verlängert und ihnen eine wesentlich veränderte Bedeutung und Tragweite verleiht.

Zu diesem Ergebnis kommt die überwiegende Meinung in der rechtswissenschaftlichen Literatur genauso wie die beiden von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von Herrn Bundesverfassungsgerichtspräsident a.D. Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier und Herrn Prof. Dr. Joachim Wieland.

Es ist bezeichnend, dass diese Gutachter der Bundesregierung weder in der Gesetzesbegründung zur 11. Atomgesetz-Novelle noch in der Anhörung des Rechtsausschusses berücksichtigt wurden. Statt dessen wurde von der Koalition ein Sachverständiger geladen, dessen Rechtsgutachten von dem Atomkonzern E.on bezahlt wurde. Der Opposition wurde die Benennung eigener Sachverständiger praktisch verwehrt, eine im Rechtsausschuss beantragte gesonderte Anhörung von der Koalition abgelehnt.

Durch die Missachtung der verfassungsrechtlichen Mahnungen der Gutachter der Bundesregierung und der herrschenden Ansicht in der rechtswissenschaftlichen Literatur (Papier, NVwZ 2010, 1113; Klinger/Geulen, NVwZ 2010, 1118; Wieland, ZNER 2010, 231; Kendzia, DÖV 2010, 713; Däuper/Michaels/Ringwald, ZUR 2010, 451; Gaßner/Kendzia, ZUR 2010, 456) würde der Gesetzgeber die Verantwortung übernehmen für daraus folgende Verfassungsklagen und jahrelange Rechts- und Planungsunsicherheit in der Energiewirtschaft.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)155

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Drucksache 17/

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Biblis A“ wird in Spalte 4 die Angabe „68,671“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung von Biblis A zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Biblis A ist mit über 400 meldepflichtigen Ereignissen ein besonders störanfälliges Atomkraftwerk. Der Sicherheitszustand des Kraftwerks entspricht dem Stand der Technik der 1970er Jahre. Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Biblis A ist gegen Störfälle schlechter geschützt als neuere Atomkraftwerke, weil z. B. Sicherheitssysteme im Störfall ausfallen können. Insbesondere bei Lecks oder Rissen von Rohrleitungen ist das Risiko unbeherrschbarer Ereignisse deutlich höher als bei neueren Anlagen. Die Störfallbeherrschung ist nicht sichergestellt, weil u. a. ein unabhängiges Notkühlsystem fehlt. Außerdem verfügt Biblis A nicht über ein dem Stand der Technik entsprechendes unabhängiges und verbunkertes Notstandssystem. Gegen die Gefahr gezielter Flugzeugabstürze ist das Atomkraftwerk nicht geschützt.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)156

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Drucksache 17/

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Biblis B“ wird in Spalte 4 die Angabe „70,663“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion**

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung von Biblis B zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Mit über 400 meldepflichtigen Ereignissen ist Biblis B ein besonders störanfälliges Atomkraftwerk. Der Sicherheitszustand des Kraftwerks entspricht dem Stand der Technik der 1970er Jahre. Gegen Flugzeugabstürze ist das Atomkraftwerk nur unzureichend geschützt. Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit Ausschussdrucksache 17(16)157 zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010 26.10.2010	Drucksache 17/
---	-----------------------

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Brunsbüttel“ wird in Spalte 4 die Angabe „41,038“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung von Brunsbüttel zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Brunsbüttel ist mit rund 460 meldepflichtigen Zwischenfällen (rund 20 pro Jahr) seit der Inbetriebnahme der Spitzenreiter unter den deutschen Atomkraftwerken. Das Kraftwerk ist gegen Störfälle schlechter geschützt als neuere AKW, weil z. B. Sicherheitssysteme im Störfall ausfallen können. Insbesondere bei Lecks oder Rissen von Rohrleitungen ist das Risiko unherrschbarer Ereignisse deutlich höher als bei neueren Atomkraftwerken. Gegen Flugzeugabstürze ist Brunsbüttel nicht geschützt.

2007 führte ein Kurzschluss zur Reaktorschnellabschaltung. Beim Wiederaufstart gab es erneut eine Panne. Dem Betreiber Vattenfall sind damals eklatante Mängel bei der Betriebsführung und bei der Information der zuständigen Behörden nachgewiesen worden. So wurde eine Mängelliste mit 707 Punkten öffentlich, die nach einer routinemäßigen Sicherheitsüberprüfung im Jahr 2001 nicht umgesetzt worden waren.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache **Drucksache 17/**
17(16)158

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver
Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Unterweser“ wird in Spalte 4 die Angabe „79,104“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion**

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Unterweser zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Der Druckwasserreaktor Unterweser entspricht dem technischen Stand der 1970er Jahre. Es fehlt ein ausreichend dicker Sicherheitsbehälter, der bei einem Unfall eine zusätzliche Barriere gegen das Austreten von Radioaktivität wirkt. Die Kuppel besteht lediglich aus 80 cm dickem Stahlbeton, der den Reaktorkern gegen den Absturz eines „Starfighters“, also eines leichten Kampffluggeszeuges, sichert. Seit Inbetriebnahme gab es rund 330 meldepflichtige Zwischenfälle im AKW Unterweser, das sind ca. 10 pro Betriebsjahr.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache **Drucksache 17/**

17(16)159

zu TOP 1a) der TO 26.10.2010

26.10.2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Krümmel“ wird in Spalte 4 die Angabe „124,161“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion**

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Krümmel zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Obwohl erst seit 1984 im kommerziellen Betrieb, gehört Krümmel technisch zu den Altanlagen in Deutschland und weist erhebliche nicht nachrüstbare Auslegungsdefizite auf. Der Reaktor ist annähernd baugleich zu den wesentlich älteren AKW Brunsbüttel, Isar 1 und Philippsburg 1. Das Kraftwerk ist nicht hinreichend gegen einen Flugzeugabsturz gesichert.

Mit über 300 Zwischenfällen (12 pro Jahr) ist Krümmel einer der störanfälligsten Reaktoren in Deutschland. Zuletzt kam es zu einer Pannenserie in den Jahren 2007 und 2009 mit Reaktorschnellabschaltungen nach einem Trafobrand.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit Ausschussdrucksache 17(16)160 zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010 26.10.2010
--

Drucksache 17/

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Brokdorf“ wird in Spalte 4 die Angabe „146,347“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion**

Begründung

Das AKW Brokdorf wurde im Oktober 1986 – sechs Monate nach dem Unfall in Tschernobyl – durch die damaligen Betreiber HEW und Preußen Elektra in Betrieb genommen. Heute gehört der Reaktor zu 80 % E.ON, zu 20 % Vattenfall Europe. Betreiber ist E.ON. Sein Sicherheitszustand entspricht dem Stand der Technik der 1980er Jahre.

Der Reaktor hat eine Reststrommenge von rund 100.000 Mrd. kWh. Nach Atomausstiegsgesetz wäre die Stilllegung für 2019 zu erwarten. Eine Laufzeitverlängerung würde den Betrieb voraussichtlich bis weit nach 2030 verlängern.

Im AKW Brokdorf traten seit Inbetriebnahme über 207 Zwischenfälle auf, das sind rund 9 pro Jahr. Damit liegt es trotz des relativ jungen Alters im deutschen Durchschnitt.

- Bereits im ersten Betriebsjahr wurde auf Anfrage des damaligen Landtagabgeordneten Dr. Jürgen Hinz 31 Zwischenfälle von der Landesregierung Schleswig-Holstein eingeräumt.

- Das AKW ist gegen den Absturz eines Leichtflugzeugs (Modell „Phantom“) ausgelegt, nicht aber gegen Passagierflugzeuge.
- Im AKW werden auch Plutonium haltige Mischoxid-Brennstäbe (MOX) eingesetzt. Diese erhöhen den Strom-Output, sind aber noch umweltbelastender als herkömmliche Uran-Brennelemente. Teilweise wurden die MOX-Brennelemente quer durch Hamburg transportiert.

Beim AKW Brokdorf befindet sich ein Zwischenlager für Atommüll, dessen Kapazität sich an der bisherigen Reststrommenge orientiert. Wird die Laufzeit verlängert, kommt es nach nicht einmal 8 Jahren zu einem Engpass, der eine Ausweitung des Atommülllagers erforderlich macht. Das ist eine nicht hinnehmende zusätzliche Belastung der Bevölkerung in der Region.

Ohnehin konnte der Bau des AKW Brokdorf nur gegen erbitterten Widerstand durchgesetzt werden. Während des Baus der Anlage demonstrierte im Jahr 1976 mehrfach zehntausende Menschen gegen das in Bau befindliche AKW.

Für die Stromversorgung ist der Reaktor absehbar nicht mehr erforderlich, da der Norden Deutschlands durch den enormen Ausbau der Windkraft große Stromüberschüsse erzeugt. Eine Laufzeitverlängerung ist daher widersinnig. Er würde nicht nur die Risiken erhöhen, sondern stellt auch ein Hindernis für den weiteren Zubau klimafreundlicher Windkraftanlagen dar.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)161

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Drucksache 17/

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver
Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Emsland“ wird in Spalte 4 die Angabe „142,328“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das AKW Emsland (Lingen II) wurde am 19. April 1988 von dem Betreiber Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH (KLE) in Betrieb genommen. Gesellschafter sind zu 87,5% RWE Power und zu 12,5% E.ON Kernkraft.

Der Reaktor, ein Druckwasserreaktor der 4. Generation („Konvoi“), gilt als vergleichsweise sicher. Tatsächlich weist er aber trotz des relativ geringen Alters seit Inbetriebnahme rund 120 meldepflichtige Ereignisse auf, das entspricht 5 Zwischenfällen pro Jahr.

Der Reaktor würde dem Absturz einer Militärmaschine des Typs „Phantom“ Stand halten. Schwerere Maschinen würden aber im Falle eines Absturzes eine Katastrophe auslösen.

Im Dezember 2002 wurde das Standortzwischenlager Lingen (SZL) in Betrieb genommen. Es war das bundesweit erste Zwischenlager für radioaktive Abfälle auf dem Gelände eines AKW. Die genehmigte Kapazität von 1.250 Tonnen Atommüll wird nicht ausreichen, um

durch eine Laufzeitverlängerung verursachten zusätzlich Müllmengen aufzunehmen. Es müsste also erweitert werden, was zusätzliche Auseinandersetzungen in der Region erwarten lässt und weitere Risiken mit sich bringt.

Vorgesehen ist die Abschaltung des Reaktors im Jahr 2020. Bis dahin wird es in der Region ausreichend Strom aus Wind und anderen erneuerbaren Quellen geben, um den Wegfall des Reaktors zu kompensieren.

Eine Verlängerung der Laufzeit steht dieser klimapolitisch erforderlichen Entwicklung im Wege und bringt zudem zusätzliche Risiken für die Menschen in der Region.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache **Drucksache 17/**

17(16)162

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kottling-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksachen 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Grohnde“ wird in Spalte 4 die Angabe „150,442“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das AKW Grohnde in Niedersachsen ging 1984 in Betrieb. Betrieben wird das AKW von der Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. Es gehört zu über 80 % der E.ON Kernkraft GmbH. Die Stadtwerke Bielefeld haben einen Besitzanteil von gut 16 %.

Der Reaktor in Grohnde ist ein so genannter Druckwasserreaktor der 3. Generation, besser bekannt als „Vor-Konvoi-Anlage“ mit einer Leistung von 1.450 MW. Er wird häufig von den Betreibern als besonders sicherer Reaktortyp angepriesen. Tatsächlich aber ist das AKW angesichts seines vergleichsweise geringen Alters mit rund 220 meldepflichtigen Zwischenfällen sehr störanfällig.

Im Jahr 1996 gab es einen Störfall der sogenannten „INES-Stufe 1“, bei dem ein Drucklassventil falsch geöffnet wurde. Allein im Juli 2005 kam es wegen verschiedener Störungen zweimal zu einer Reaktorschnellabschaltung.

Das AKW Grohnde ist gegen den Absturz eines Militärflugzeugs des Typs „Phantom“ ausgelegt. Dem Absturz schwerer Maschinen, etwa einem Passagierflugzeug, würde es nicht Stand halten.

Das AKW Grohne steht auch für den tiefen gesellschaftlichen Konflikt um die Atomkraftnutzung, den die Koalition jetzt wieder anfacht. Gegen den Bau des Kernkraftwerkes kam es in Grohnde zu teilweise heftigen Protesten. Eine Demonstration mit rund 15.000 Demonstranten und etwa 5.000 Polizeibeamten im März 1977 führte zu einer versuchten Bauplatzbesetzung und zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei.

Die Abschaltung des Reaktors ist nach Atomausstiegsgesetz für 2017 zu erwarten. Jetzt soll er bis nach 2030 in Betrieb bleiben. Das hätte u. a. zur Folge, dass das genehmigte Zwischenlager neben dem Reaktor zu klein würde. Es müsste erweitert werden, was als eine vermeidbare und schwerwiegende Erhöhung der Belastung für die Menschen in der Region bewertet werden muss.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)163

Josef Fell, Oliver
zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Grafenrheinfeld“ wird in Spalte 4 die Angabe „135,617“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

Das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) hat den kommerziellen Betrieb am 9. Dezember 1981 aufgenommen und gehört damit zu den mittelalten Reaktoren in Deutschland. Mit 217 meldepflichtigen Zwischenfällen (Stand 31. Juli 2010) liegt es im Mittelfeld bei der Pannenanfälligkeit. Darunter waren folgende „Pannen“:

- Im Juli 1998 überschritt der Reaktor seine maximale Leistung, eine Schnellabschaltung musste ausgelöst werden.
- Im Juni 2000 kam es im KKG zu einem Zwischenfall der Stufe 1 der INES. An fünf von acht Steuerventilen, die ein Jahr zuvor eingebaut worden waren, wurden technische Mängel festgestellt.
- Juli 2000: Aus einer Hauptkühlmittelpumpe trat Öl aus und entzündete sich. Durch den Brand wird die Pumpe beschädigt.
- Mai 2005: An drei Rückschlagklappen der Hauptkühlkreisläufe und an Rohrleitungen des Notkühlsystems wurden Risse festgestellt.
- September/Okttober 2010: Wegen einer Störung in der Eigenbedarfsversorgung wurde das KKG abgeschaltet.

Sicherheits-Defizite des KKG:

- Das KKG ist nur auf einen Absturz eines Militärflugzeugs (Phantom) ausgelegt. Der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 könnte eine Katastrophe auslösen.
- Die im Dezember 2007 vorgestellte Epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken (KiKK) hat auch für das KKG ergeben, dass Kinder unter 5 Jahren häufiger an Krebs, insbesondere Leukämie, erkranken, je näher sie am KKG wohnen.

Das KKG stellt für die umliegenden Städte und Gemeinden ein hohes Risiko dar. So wohnen über 90 Prozent der Bevölkerung von Schweinfurt im 10-Kilometer-Radius des KKG. Im 10-Kilometer-Radius befinden sich vier Anlagen der Stadt Schweinfurt zur Trinkwasserversorgung und drei Anlagen der Fernwasserversorgung. Und der Großteil der Würzburger Bevölkerung wohnt im 30-Kilometer-Radius des KKG.

In den letzten Wochen und Monaten haben sich daher folgende Kommunen mit Resolutionen gegen eine Verlängerung der Laufzeit des KKG gewandt:

Schweinfurt (mit Unterstützung des CSU-Oberbürgermeisters Sebastian Remelé und CSU-Stadtratsfraktion)

Stadt Würzburg

Landkreis Würzburg (mit Unterstützung des CSU-Landrates Eberhard Nuß)

Bergheimfeld

Garstadt

Gochsheim

Hammelburg (gegen Stimmen der CSU)

Schwebheim

Sennfeld

Waigolshausen

Werneck

Das KKG gehört wie vorgesehen bis 2014 stillgelegt. Für die Stromversorgung ist das KKG nach Ablauf der Restlaufzeit überflüssig, Deutschland produziert seit Jahren Rekordstromüberschüsse, allein im ersten Halbjahr 2010 rund 11 TeraWattstunden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)164

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Gundremmingen B“ wird in Spalte 4 die Angabe „125,759“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

- Das AKW Gundremmingen B hat den kommerziellen Betrieb im Jahr 1984 aufgenommen. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2015 stillgelegt werden.
- Seit Inbetriebnahme hat es 111 meldepflichtige Zwischenfälle in Gundremmingen B gegeben.
- Reaktorblock B und sein Nachbarblock C sind Siedewasserreaktoren, die sich einen gemeinsamen Hauptkreislauf teilen. Diese Technik ist veraltet und nicht mehr auf dem Stand der Technik. Typbedingt geben Siedewasserreaktoren im Schnitt mehr Radioaktivität an die Umgebung ab als Druckwasserreaktoren. Die Turbine wird direkt vom radioaktiven Dampf aus dem Reaktor durchströmt. Durch die Halle für die Turbine und den Generator verlaufen also die Dampfrohren des hochradioaktiven Hauptkreislaufes. Diese Halle ist aber nicht durch meterdicken Beton abgeschirmt.
- Die im Dezember 2007 veröffentlichte Kinderkrebsstudie des Deutschen Kinderkrebsregisters (DKKR) zeigt: Je näher Kinder an Atomkraftwerken wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Krebs zu erkranken. Im Umkreis bis 5 km Entfernung um die deutschen Atomkraftwerke war im Untersuchungszeitraum von 1980 bis 2003 das Risiko für unter 5-jährige Kinder an Krebs zu erkranken 60 % und an Leukämie zu erkranken gar 120 % höher als im Landesdurchschnitt. Die Häufung ist umso größer, je näher die Wohnorte der Kinder bei Kernkraftwerken liegen.

Dies hat Befürchtungen bestätigt, die seit rund 20 Jahren in der Nachbarschaft des AKW Gundremmingen bestehen. Der zuletzt erschienene Strahlenschutzbericht der Bundesregierung zeigt: Von allen 17 deutschen

Atomkraftwerken leiten die zwei Gundremminger Reaktoren jährlich über zehnmal so viel Spalt- und Aktivierungsprodukte über das Abwasser ab wie jedes andere deutsche Kernkraftwerk. (*Bundesdrucksache 16/ 6835*).

So wurden um Gundremmingen an konkreten Fallzahlen alleine von 1983 bis 1998 eine hochsignifikante Steigerung von Krebskrankheiten bei Kindern ermittelt. „Die Krebsrate bei Kindern ist im Untersuchungsgebiet, den Landkreisen um die 3 bayerischen Standorte von Leistungsreaktoren Gundremmingen (KKB), Isar (KKI) und Grafenrheinfeld (KRB) hochsignifikant um ca. 20% gegenüber der in den restlichen bayerischen Landkreisen erhöht ($p=0,0014$)“ (*Quelle: Umweltnachrichten, Heft 92 / August 2001 (Überarbeitet Nov. 2006)*).

- Am Sonntag, dem 6. Januar 2008, wurde Block B des Kernkraftwerks Gundremmingen in den frühen Morgenstunden vorsorglich abgeschaltet. Der Grund war eine Leistungsminderung in einer der beiden Niederdruckturbinen um rund 3 Prozent. Grund war eine defekte Schweißnaht an einem Rohr. Dadurch ist der Dampf direkt in den Kondensator gelangt, ohne durch die Rotoren der Turbine gekommen zu sein. Um die Ursache für die Leistungsminderung zu ermitteln und den Schaden zu beheben sowie mögliche Auswirkungen auf die Turbine zu vermeiden, wurde der Block heruntergefahren.
- Laut den Angaben auf der Webseite des Bundesamtes für Strahlenschutz und den offiziellen Regierungszahlen aus der Bundestagsdrucksache 14/3893, Nr.126 ist das Standort-Zwischenlager Gundremmingen genehmigt für insgesamt 1850 Tonnen hochradioaktiver Abfälle in Form abgebrannter Brennstäbe. Pro Jahr fallen laut den genannten offiziellen Regierungsangaben rund 50 Tonnen hochradioaktiver Atommüll für das Standort-Zwischenlager Gundremmingen an. Somit reicht die genehmigte Kapazität dieses Zwischenlagers für die geplante Laufzeitverlängerung nicht aus, weil ja nach geltender Gesetzeslage insgesamt schon über 1500 Tonnen Atommüll in diesem Zwischenlager anfallen werden. Das heißt ja dann, das Zwischenlager müsste erweitert werden oder ein neues müsste dazu gebaut werden.
- Gundremmingen B produziert pro Betriebsjahr überdurchschnittlich viel Atommüll verglichen mit anderen deutschen AKWs. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland immer noch keine Endlager-Lösung für den hochradioaktiven Atommüll gibt, halte ich eine Laufzeitverlängerung von Gundremmingen B auch unter diesem Aspekt für unverantwortlich.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)165

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Gundremmingen C“ wird in Spalte 4 die Angabe „126,938“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

- Das AKW Gundremmingen C ging 1985 kommerziell in Betrieb. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2016 stillgelegt.
- Seit Inbetriebnahme hat es rund 100 meldepflichtige Zwischenfälle in Gundremmingen C gegeben.
- Am 7. März 2010 kam es zum Ausfall von zwei der drei Pumpen des Kühlturmkreislaufes. Die Pumpen des Atomkraftwerkes haben die Aufgabe, jede Sekunde 43.900 Kilogramm Wasser vom Kühlturm zum Reaktor und zurück zu pumpen. Mit diesem Kühlwasser werden die Rohre der Kondensationskammern so abgekühlt, dass dort der nach der Turbine schlaffe Dampf des Hauptwasserkreislaufes des Reaktors wieder zu Wasser kondensiert und dann zurück in den Reaktor gepumpt werden kann. Dieses Wasser kühlt den Reaktorkern. Fällt es aus, kann es zur Freisetzung großer Mengen von Radioaktivität kommen.
- Zum Standort: Im Landkreis Günzburg etwa 30 Kilometer Luftlinie nordwestlich von der Großstadt Augsburg. Mehrere Hunderttausend Menschen leben unmittelbarer Nähe der alltäglichen Emissionen und im Gefahrenbereich eines möglichen Unfalls.
- Gundremmingen ist eine Strahlenschleuder: Atomkraftwerke geben auch im so genannten Normalbetrieb über den Kamin, das Maschinenhaus und das Abwasser radioaktive Stoffe an die Umwelt ab. Jede noch so geringe radioaktive Strahlung kann Krebs auslösen und das Erbgut schädigen. In der Umgebung vieler Atomanlagen wurden erhöhte Krebsraten festgestellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder, die im Umkreis von 5 km um ein AKW leben, an Leukämie erkranken, ist mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt,

statistische Effekte sind jedoch bis zu einer Entfernung von 50 km um ein AKW sichtbar.

- Die Atomkraftwerke in Gundremmingen sind Deutschlands radioaktive Dreckschleuder „Nummer eins“ - in Bezug auf radioaktiven Kohlenstoff (C-14) in der Abluft und auf die so genannten „Sonstigen Spalt- und Aktivierungsprodukte“ im Abwasser. Bei der Abgabe von Tritium (als radioaktives tritiertes Wasser), Jod-131 und den radioaktiven Edelgasen wird der Standort Gundremmingen nach veröffentlichten Zahlen des Bundesamtes für Strahlenschutz jeweils nur von einem deutschen Atomkraftwerk übertroffen.
- Laut den Angaben auf der Webseite des Bundesamtes für Strahlenschutz und den offiziellen Regierungszahlen aus der Bundestagsdrucksache 14/3893, Nr.126 ist das Standort-Zwischenlager Gundremmingen genehmigt für insgesamt 1850 Tonnen hochradioaktiven Atommülls. Dabei fallen laut diesen Regierungsangaben rund 50 Tonnen jährlich für das Zwischenlager Gundremmingen an. Somit reicht die genehmigte Kapazität dieses Zwischenlagers für die geplante Laufzeitverlängerung nicht aus, weil ja nach geltender Gesetzeslage insgesamt schon über 1500 Tonnen Atommüll in diesem Zwischenlager anfallen werden. Das heißt ja dann, das Zwischenlager müsste erweitert werden oder ein neues müsste dazu gebaut werden.
- Gundremmingen C produziert pro Betriebsjahr überdurchschnittlich viel Atommüll verglichen mit anderen deutschen AKWs. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland immer noch keine Endlager-Lösung für den hochradioaktiven Atommüll gibt, halte ich eine Laufzeitverlängerung von Gundremmingen C auch unter diesem Aspekt für unverantwortlich.

Änderungsantrag**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner****zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -****Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache 17(16)166
zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010
26.10.2010

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Isar 1“ wird in Spalte 4 die Angabe „54,984“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

Das AKW Isar 1 gehört zu den ältesten Reaktoren in Deutschland. Es hat nach zweijährigem Probetrieb 1979 offiziell den Leistungsbetrieb aufgenommen. Es gehört zu den Siedewasserreaktoren der Baulinie 69. Die Reaktoren der SWR Baulinie 69 gehören zu den pannenreichsten Reaktoren in Deutschland. Seit Inbetriebnahme gab es über 270 meldepflichtige Zwischenfälle in Isar 1.

Das AKW Isar 1 war in jüngster Zeit auch Gegenstand verschiedenster unabhängiger Untersuchungen (Intac Hannover, Büro für Atomsicherheit, Institut für Risikoforschung Wien). Unabhängig voneinander kamen sie zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Diese Ergebnisse wurden in einem internen Bericht des TÜV für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in weiten Teilen bestätigt.

Eine wesentliche Schwäche dieses Reaktortyps ist die Auslegung des Reaktorgebäudes. Die Stahlbetonwände sind relativ dünn und bieten daher wenig Schutz gegen Angriffe von außen oder Flugzeugabstürze. Besonders gefährlich ist Isar 1, da das Brennelementelagerbecken sich außerhalb des Sicherheitsbehälters weit oben im Gebäude, quasi direkt unter dem Dach befindet. In diesem Lagerbecken ist mehr langlebige Radioaktivität gesammelt, als im eigentlichen Reaktor. Schon eine Zerstörung dieses Lagerbeckens hätte eine katastrophale Verseuchung zur Folge.

Ein weiteres Kennzeichen der Billigbauweise des SWR 69 ist ein relativ kleiner Sicherheitsbehälter mit einem sehr geringen freien Volumen. Daher baut sich bei einem Störfall relativ schnell Druck auf und kann zu einem frühzeitigen Versagen des Sicherheitsbehälters führen. Auch die Bodenwanne aus Stahl des Sicherheitsbehälters stellt ein großes Risiko dar. Bei einer Kernschmelze versagt

diese besonders rasch und es würden nur einige Stunden für die Evakuierung der Menschen zur Verfügung stehen.

Wie anfällig dieser Reaktortyp ist, zeigt aber auch eine Auswertung der Arbeitsverfügbarkeit der deutschen AKWs: Sämtliche Reaktoren vom Typ SWR 69 sind hier im untersten Drittel zu finden.

Die hohe Störanfälligkeit lässt sich aber auch an den vielen „meldepflichtigen Ereignissen“ ablesen. Sie treten bei der Baulinie 69 etwa doppelt so häufig auf, wie bei den neueren Reaktoren in Deutschland.

Diese Probleme verstärken sich mit zunehmendem Alter der Reaktoren. Die Erfahrung zeigt, dass die Verlässlichkeit von technischen Systemen einer sogenannten „Badewannenkurve“ folgt. D.h. Probleme treten vor allem zu Betriebsbeginn („Kinderkrankheiten“) und am Ende der erwarteten Lebensdauer („Alterungserscheinungen“) auf.

Ein besonderes Problem stellen in Isar 1 die seit den Neunziger Jahren immer wieder auftretenden Risse bzw. Rissanzeigen an Rohrleitungen und Armaturen dar. Risse können Ausgangspunkt für schwere Störfälle sein. Trotz eines umfangreichen, aber keineswegs vollständigen Austauschprogramms von Rohren und Armaturen treten die Risse immer noch auf. Auch die Ursachen, d.h. wann, warum und wo diese Risse auftreten, sind nicht vollständig geklärt.

Das AKW Isar 1 wird für die Stromversorgung Deutschlands nicht mehr gebraucht. Nicht nur Deutschland hat in den letzten Jahren Rekorde beim Stromexportsaldo gebrochen. Auch Bayern ist seit Jahren ein Stromexportland. Ein Weiterbetrieb des AKWs würde den Ausbau der erneuerbaren Energien behindern.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache
17(16)167
zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010
26.10.2010

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Isar 2“ wird in Spalte 4 die Angabe „144,704“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

Das AKW Isar 2 gehört zu den jüngsten Reaktoren in Deutschland. Es ist 1988 als eines der letzten Atomkraftwerke in Deutschland ans Netz gegangen. Es gehört zu den sogenannten „Konvoi-Anlagen“. Nach dem geltenden Atomgesetz und den darin festgelegten Reststrommengen ist ein Betrieb bis mindestens 2020 zu erwarten. Berücksichtigt man die tatsächlichen Betriebserfahrungen von Reaktoren in den letzten 10 Jahren und die zu erwartenden Leistungsdrosselungen und Strommengenübertragungen, dann ist davon auszugehen, dass der Reaktor deutlich länger, vielleicht sogar bis 2025 betrieben wird.

Obwohl die Konvoi-Reaktoren im Vergleich als deutlich sicherer gelten, hat das AKW Isar 2 bereits mehr als 72 meldepflichtige Ereignisse seit Betriebsbeginn vorzuweisen. Unter diesen meldepflichtigen Ereignissen waren auch durchaus ernst zu nehmende Pannen, wie etwa der Ausfall der Hauptkühlmittelpumpe im Jahr 1989.

Der Reaktor liegt in relativer Nähe zum Großflughafen München II und zwischen zwei Flugrouten, die im Abstand von etwa 1 km am Reaktor vorbeiführen. In den letzten Jahren wurden täglich durchschnittlich über 100 Flüge auf diesen Routen abgewickelt.

Trotz der vergleichsweise robusteren Bauweise ist der Reaktor gegen den Absturz moderner größerer Passagiermaschinen wie zum Beispiel einer Boeing 747 oder einem Airbus A340 nicht geschützt.

Laut den Angaben auf der Webseite des Bundesamtes für Strahlenschutz und den offiziellen Regierungszahlen aus der Bundestagsdrucksache 14/3893, Nr.126 ist das Standort-Zwischenlager Isar genehmigt für insgesamt 1500 Tonnen hochradioaktiver Abfälle in Form abgebrannter Brennstäbe. Pro Jahr fallen laut den genannten

offiziellen Regierungsangaben über 40 Tonnen hochradioaktiver Abfall für das Standort-Zwischenlager Isar an.

Damit ist meines Erachtens klar, dass die genehmigte Kapazität dieses Zwischenlagers für die geplante Laufzeitverlängerung nicht ausreicht, weil ja nach geltender Gesetzeslage insgesamt schon rund 1200 Tonnen Atommüll in diesem Zwischenlager anfallen werden. Das heißt ja dann, das Zwischenlager müsste erweitert werden oder ein neues müsste dazu gebaut werden.

Bei einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien besteht keine Notwendigkeit den Reaktor über das Jahr 2020 hinaus zu betreiben.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)168

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, ~~Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner~~

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Neckarwestheim 1“ wird in Spalte 4 die Angabe „51,000“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

Das AKW Neckarwestheim 1 (GKN I) hat den kommerziellen Betrieb im Jahr 1976 aufgenommen und gehört damit zu den ältesten Reaktoren in Deutschland. Mit über 400 meldepflichtigen Zwischenfällen ist er nach Brunsbüttel der Pannen-anfälligste Reaktor in Deutschland. Die Grüne Bundestagsfraktion hat eine Studie zu den Risiken von Neckarwestheim 1 erstellen lassen, die folgende Ergebnisse geliefert hat:

- Es treten deutlich mehr Fehler in Neckarwestheim 1 auf als im Nachbarblock Neckarwestheim 2. Insbesondere im Bereich der Ereignisse mit Alterungsrelevanz liegt die Anzahl der Ereignisse bei Neckarwestheim 1 um den Faktor 4 höher als beim Nachbar-Reaktorblock Neckarwestheim 2. Das Notstromsystem musste im Schnitt fünfmal so oft anspringen.
- Das Personal wird wesentlich stärker mit radioaktiver Strahlung belastet. Im Jahr 2006 war die Jahresbelastung aller Mitarbeiter in der Summe ca. 5 mal höher als in der jüngeren Vergleichsanlage.
- Der Reaktor ist gegen Störfälle generell wesentlich schlechter geschützt, weil sein gesamtes Sicherheitsdesign veraltet ist. Es besteht ein vergleichsweise erhöhtes Risiko, dass Sicherheitssysteme im Störfall ausfallen. Die Sicherheitssysteme und -komponenten sind räumlich und verfahrenstechnisch nach dem heutigen Stand der Technik nicht hinreichend unabhängig voneinander.
- Insbesondere bei Lecks oder Rissen in Rohrleitungen ist das Risiko unbeherrschbarer Ereignisabläufe im Vergleich mit neueren Atomkraftwerk

hoch. Es kann z. B. schneller zu Rissen in den Rohren kommen und auch das Risswachstum ist schneller.

- Die Notstromversorgung ist schlechter gesichert als in der jüngeren Vergleichsanlage. Die Zahl und auch die Zuverlässigkeit der vorhandenen Notstromdiesel, die zur Reaktorkühlung benötigt werden, sind geringer.
- Bei einem Störfall verfügt der Reaktor über vergleichsweise geringe Kapazitäten an Kühlmittel und Kühlpumpen sowie über ein nicht sicheres System von Sicherheitsventilen.
- Sicherheitsdesign und Brandschutz entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Weitere Defizite dieses Atomkraftwerks sind:

- Neckarwestheim 1 hält nur den Absturz eines kleineren Militärfliegers (Starfighter) aus, der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 würde eine Katastrophe auslösen.
- Bei den schärferen Zwischenfällen mit einer Reaktorschnellabschaltung, sozusagen mit Notbremsung des Atomkraftwerks, liegt Neckarwestheim 1 mit Philippsburg 1 an der Spitze – und zwar sowohl bei der absoluten Zahl als auch bei Betrachtung pro Betriebsjahr (das war der Stand Ende 2009).
- Den tatsächlichen Anlagenzustand dieses Uralt-Atomkraftwerks kennen weder das Bundesumweltministerium noch die Landesatomaufsicht Baden-Württemberg. Ihnen liegt die vollständige technische Dokumentation des Zustands der deutschen AKW nicht vor, wie in einer Antwort an uns eingeräumt wurde (Drs. 17/1887).
- Neckarwestheim 1 wäre aufgrund seiner vielzähligen Sicherheitsdefizite heute nicht mehr genehmigungsfähig.

Neckarwestheim 1 gehört zu den sieben ältesten Meilern, die schnellstmöglich stillgelegt werden sollten. Für die Stromversorgung ist das leistungsschwache Alt-AKW Neckarwestheim 1 überflüssig, Deutschland produziert seit Jahren Rekordstromüberschüsse, allein im ersten Halbjahr 2010 rund 11 TeraWattstunden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)169

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Neckarwestheim 2“ wird in Spalte 4 die Angabe „139,793“ durch die Angabe „0“ ersetzt.

2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung:

- Das AKW Neckarwestheim 2 hat den kommerziellen Betrieb im Jahr 1988 aufgenommen. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2022 stillgelegt werden.
- Seit Inbetriebnahme hat es 78 meldepflichtige Zwischenfälle in Neckarwestheim 2 gegeben.
- Der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 kann auch bei Neckarwestheim 2 zu einer Katastrophe führen. Aus den Medien war zu erfahren, dass das BMU vor der Spitzenrunde im Kanzleramt am 5. September 2010 noch geplant hat, einen baulichen Schutz vor Flugzeugabstürzen gesetzlich vorzuschreiben. Jetzt ist davon keine Rede mehr.
- Neckarwestheim 2 produziert pro Betriebsjahr überdurchschnittlich viel Atommüll. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland immer noch keine Endlager-Lösung für den hochradioaktiven Atommüll gibt, halte ich eine Laufzeitverlängerung von Neckarwestheim 2 auch unter diesem Aspekt für unverantwortlich.
- Den tatsächlichen Anlagenzustand dieses Atomkraftwerks kennen weder das Bundesumweltministerium noch die Landesatomaufsicht Baden-Württemberg. Ihnen liegt die vollständige technische Dokumentation des Zustands der deutschen AKW nicht vor, wie in einer Antwort an uns eingeräumt wurde (Drs. 17/1887).
- Auch wenn Neckarwestheim 2 das jüngste Atomkraftwerk Deutschlands ist, darf man nicht vergessen, dass es aufgrund seiner Sicherheitsdefizite im Vergleich zum Stand von Wissenschaft und Technik heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre, wenn es ein Neubau wäre, der in Betrieb gehen soll.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)170

zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Philippsburg 1“ wird in Spalte 4 die Angabe „55,826“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung

Das AKW Philippsburg 1 ging im Jahr 1980 ans Netz und ist damit eines der ältesten AKWs Deutschlands. Nach Ausstiegsbeschluss würde Philippsburg 1 etwa Mitte 2012 stillgelegt. Nach den Plänen der Regierung und der Koalitionsfraktionen soll Philippsburg 1 jetzt mindestens 8 Jahre länger laufen lassen.

- Die Technologie von Philippsburg 1 stammt noch aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts (Siedewasserreaktor Baulinie 69 wie Isar 1 und Brunsbüttel). Bei dem Reaktor besteht ein erhöhtes Risiko, dass radioaktiver Dampf entweicht, z. B. bei einem Rohrbruch.
- Philippsburg 1 ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert, selbst der Absturz eines Leichtflugzeugs könnte die viel zu dünne Außenhaut zerstören und eine Katastrophe auslösen.
- Am 20. Mai 2010 sagte Umweltminister Röttgen dazu im FAZ-Interview „Drei [Atomkraftwerke] haben keinen Schutz gegen Flugzeugabstürze. Die Kraftwerke müssen etappenweise auf den Stand der Nachrüsttechnik gebracht werden.“ Philippsburg 1 ist eines dieser drei AKWs. Bis vor dem Spitzentreffen im Kanzleramt am 5. September sah der BMU-Entwurf für die Atomgesetz-Novelle vor, nachträgliche bauliche Schutzmaßnahmen vorzuschreiben. Die geplante Regelung wurde aber ersatzlos gestrichen.
- Der für die Reaktorsicherheit zuständige Landesjustizminister Schleswig-Holsteins, Emil Schmalfuß, kritisiert dies scharf und verweigert den abgespeckten Nachrüstplänen der Regierung seitdem offiziell seine

Zustimmung. "Die Bundesregierung muss nacharbeiten, insbesondere was die Sicherheit vor Flugzeugabstürzen angeht." (FTD, 20.09.2010)

- Seit Inbetriebnahme gab es über 330 meldepflichtige Zwischenfälle in Philippsburg 1, das sind rund 11 pro Jahr, darunter:
 - 1983 gelangt wegen defekter Brennelemente radioaktives Jod in die Umwelt.
 - 2001 wird der Reaktor hochgefahren, obwohl das Notkühlsystem nicht funktionstüchtig ist.
 - 2007 tritt wegen eines Bedienungsfehlers Stickstoff aus.
- Den tatsächlichen Anlagenzustand kennen weder BMU noch die Landesatomaufsicht Baden-Württemberg. Ihnen liegt die vollständige technische Dokumentation des Zustands der deutschen AKW nicht vor, wie in einer Antwort an uns eingeräumt wurde (Drs. 17/1887).
- Bei den schärferen Zwischenfällen mit Reaktorschnellabschaltung, sozusagen mit Notbremsung des AKW, liegt Philippsburg 1 zusammen mit Neckarwestheim 1 sogar bundesweit an der Spitze (Sowohl absolut als auch pro Betriebsjahr, Stand Ende 2009).
- Forschungsergebnisse des Berliner Professors Manfred Zehn ziehen die Stabilität der Schweißnähte am Reaktordruckbehälter der AKW-Baureihe, zu der Philippsburg 1 gehört, in Zweifel. Ein Riss könnte zum explosiven Austreten radioaktiven Dampfes führen und katastrophale Folgen haben.

Philippsburg 1 gehört zu den sieben ältesten AKWs, die schnellstmöglich stillgelegt werden sollten. Für die Stromversorgung ist das leistungsschwache Alt-AKW überflüssig, Deutschland produziert Rekordstromüberschüsse, allein im ersten Halbjahr 2010 rund 11 TWh.

Änderungsantrag**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver
Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner****zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -****Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache 17(16)171
zu TOP 1a) der TO am 26.10.2010
26.10.2010

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Philippsburg 2“ wird in Spalte 4 die Angabe „146,956“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1804,278“ gestrichen.

Begründung

- Das AKW Philippsburg 2 hat den kommerziellen Betrieb im Jahr 1984 aufgenommen. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2018 stillgelegt werden.
- Seit Inbetriebnahme hat es 181 meldepflichtige Zwischenfälle in Philippsburg 2 gegeben.
- Philippsburg 2 gehört zur Reaktor-Baulinie 3 der Druckwasserreaktoren, bei denen es in den letzten 15 Jahren eine besonders deutliche Zunahme von meldepflichtigen Bauteildefekten gegeben hat.
- Der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 kann auch bei Philippsburg 2 zu einer Katastrophe führen. Aus den Medien war zu erfahren, dass das BMU vor der Spitzenrunde im Kanzleramt am 5. September 2010 noch geplant hat, einen baulichen Schutz vor Flugzeugabstürzen gesetzlich vorzuschreiben. Jetzt ist davon keine Rede mehr.
- Laut den Angaben auf der Webseite des Bundesamtes für Strahlenschutz und den offiziellen Regierungszahlen aus der Bundestagsdrucksache 14/3893, Nr.126 ist das Standort-Zwischenlager Philippsburg genehmigt für insgesamt 1600 Tonnen hochradioaktiver Abfälle in Form abgebrannter Brennstäbe. Pro Jahr fallen laut den genannten offiziellen Regierungsangaben über 40 Tonnen hochradioaktiver Atom Müll für das Standort-Zwischenlager Philippsburg an. Damit ist meines Erachtens klar, dass die genehmigte Kapazität dieses Zwischenlagers für die geplante Laufzeitverlängerung nicht ausreicht, weil ja nach geltender Gesetzeslage insgesamt schon rund 1200 Tonnen Atom Müll in

diesem Zwischenlager anfallen werden. Das heißt ja dann, das Zwischenlager müsste erweitert werden oder ein neues müsste dazu gebaut werden.

- Philippsburg 2 produziert pro Betriebsjahr überdurchschnittlich viel Atommüll. Auch angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland immer noch keine Endlager-Lösung für den hochradioaktiven Atommüll gibt, halte ich eine Laufzeitverlängerung von Philippsburg 2 auch unter diesem Aspekt für unverantwortlich.
- Den tatsächlichen Anlagenzustand dieses Atomkraftwerks kennen weder das Bundesumweltministerium noch die Landesatomaufsicht Baden-Württemberg. Ihnen liegt die vollständige technische Dokumentation des Zustands der deutschen AKW nicht vor, wie in einer Antwort an uns eingeräumt wurde (Drs. 17/1887).
- Aufgrund seiner Sicherheitsdefizite im Vergleich zum Stand von Wissenschaft und Technik wäre Philippsburg 2 heute als Neubau nicht mehr genehmigungsfähig.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
17. Wahlperiode

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)135

zu Top 1a der TO am 26.10.2010

25.10.2010

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 -

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Der atomare GAU von Tschernobyl jährt sich im kommenden Jahr 2011 zum 25. Mal. Noch heute sind die Folgen dieser Katastrophe für viele Menschen lebensbedrohlich. Dies haben zuletzt die diesjährigen Sommerbrände in Russland einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, als sie radioaktiv verseuchte Gebiete erreichten. Der 25. Jahrestag von Tschernobyl mahnt uns zu einem unverzüglichen und unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomwirtschaft.

Die Entsorgung des Atommülls ist nach wie vor völlig ungeklärt. Der Salzstock Gorleben ist zur Lagerung von hochradioaktivem Atommüll nicht geeignet. Die nun erfolgte Aufnahme der weiteren Erkundung Gorlebens vor Abschluss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestags bricht mit allen demokratischen Prinzipien. Obwohl ASSE II und Morsleben beweisen, dass das Konzept der nicht-rückholbaren, „wartungsfreien“ Endlagerung gescheitert ist, wird nur 20 Kilometer entfernt Schacht KONRAD zur nächsten Atommüllkippe ausgebaut. Wir brauchen ein neues Endlagerkonzept: Atommüll muss jederzeit kontrollierbar und rückholbar eingelagert werden. Doch als erstes muss die Produktion immer neuen Atommülls gestoppt werden – durch einen unverzüglichen Ausstieg aus der Atomwirtschaft.

Atomkraft ist nicht billig. Mit über 200 Milliarden Euro wurde die Atomkraft in Deutschland seit 1950 u.a. durch direkte Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und Mitnahmegewinne aus dem Emissionshandel subventioniert. Die fehlende Versicherung der AKW-Betreiber gegen die Folgen einer Kernschmelze ist dabei noch gänzlich unberücksichtigt. An der Energiebörse wird der Strompreis durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt, das zugeschaltet werden muss, um die je aktuelle Stromnachfrage zu decken. Betriebswirtschaftlich „billig“ erzeugter Atomstrom führt also lediglich zu hohen Gewinnen bei den Energiekonzernen. Gegen weitere Milliarden Gewinne der Atomwirtschaft hilft nur der unverzügliche Ausstieg aus der Atomwirtschaft.

Das Licht wird ohne Atomkraft nicht ausgehen. In Deutschland wird seit dem Jahr 2003 mehr Strom produziert als verbraucht. Die Stromexporte nehmen seither zu. Im ersten Halbjahr 2010 wurden trotz ansteigenden Stromverbrauchs verglichen mit den Krisenjahren 2008 und 2009, trotz witterungsbedingt schwacher Ausbeute der Windkraftanlagen und trotz weiteren Stillstands der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel etwa elf Milliarden Kilowattstunden Strom exportiert. Deutschland könnte sofort sieben Atomkraftwerke stilllegen, ohne dabei ein Stromimportland zu werden.

Atomkraft ist keine „Brücke“ ins solare Zeitalter. Ein Festhalten an sogenannten Grundlastkraftwerken auf Basis von Kohle und Atom bedeutet vielmehr einen „Verzicht auf einen weiteren substanziellen Ausbau der regenerativen Energiequellen Wind und Sonne zur Stromerzeugung“ – so der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung. Atomkraft führt in die energiepolitische Sackgasse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Atomausstiegsgesetz vorzulegen, das die unverzügliche und unumkehrbare Stilllegung aller Atomkraftwerke in Deutschland vorsieht; die sieben ältesten Atomkraftwerke sowie das Atomkraftwerk Krümmel werden sofort stillgelegt.
2. ein Sofortprogramm für eine solare Energiewende zu beschließen, das u.a. folgenden Punkte umfasst:
 - Steigerung der Energieeffizienz im privaten und industriellen Bereich durch einen mit jährlich 2,5 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds, durch anspruchsvolle Verbrauchsgrenzwerte und ordnungsrechtliche Vorgaben für die industrielle Energieeffizienz.
 - dauerhafter Einspeisevorrang sowie wirkungsvolle Einspeisevergütung für erneuerbare Energien.
 - Verbot des Neubaus von Kohlekraftwerken.
3. zur Abschöpfung der Mitnahmegewinne der Betreiber von Atomkraftwerken aus den Preiseffekten des Emissionshandels eine Atomsteuer in Höhe von 2 Cent je Kilowattstunde Atomstrom einzuführen. Darüber hinaus soll zur Finanzierung externalisierter Schäden der Atomwirtschaft eine jährliche Steuer von 100.000 Euro pro Megawatt Nettokapazität Atomkraft erhoben werden.
4. als soziale Flankierung der Energiewende Stromsozialtarife und kostenlose Energieberatungen für Haushalte mit geringem Einkommen einzuführen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)149

zu Top 1a der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Drucksache 17/3051 –**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiepolitik steht vor einer epochalen Herausforderung – bei uns in Deutschland aber auch europä- und weltweit. Die Probleme der Klimaänderung, des wachsenden Energiehungers, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise müssen gleichzeitig gelöst werden. Und zwar so, dass kommenden Generationen die Zukunft eröffnet und nicht verbaut wird.

Die bisher erreichten Rückgänge beim Energieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen in Deutschland sind auf wirtschaftliche Effekte der deutschen Vereinigung, der Finanzkrise sowie auf die Klimaschutzmaßnahmen der rot-grünen Bundesregierung – der Ökosteuer, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der Einführung des Emissionshandels – zwischen 1998 und 2005 zurückzuführen.

Bereits die große Koalition der CDU, CSU und SPD ist an den Erfordernissen einer zukunftsfähigen Energiepolitik gescheitert. Sie hat ein Programm aufgelegt, das zwar Ziele benennt, aber keine adäquaten Maßnahmen durchsetzte. Dringend notwendige Maßnahmen unterblieben, etwa zur Steigerung der Energieeffizienz, beim konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien vor allem im Wärmebereich oder der Stopp des Neubaus von klimaschädlichen Kohlekraftwerken. Auch beim Weg weg vom Öl oder dem Umbau der Mobilität wurden keine neuen Fortschritte erzielt. Die von Schwarz-Rot getragene Bundesregierung hat de facto eine Politik des energie- und klimapolitischen Rückschritts eingeleitet.

Mit der Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke will die Bundesregierung nunmehr eine vollständige Umkehr in der Energiepolitik herbeiführen. Milliardenprofite der Atomkonzerne sind ihr wichtiger als Sicherheit in der Atompolitik, als Klimaschutz und als der Ausbau zukunftsfähiger Technologien. Durch die falsch ausgerichtete Politik der letzten Jahre hat Deutschland bereits seine Vorreiterrolle im Klimaschutz verloren; dasselbe droht nun bei der Technologieführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien.

Um dies zu verhindern, gilt es jetzt, eine Energie- und Klimapolitik durchzusetzen, die sich am für die Gesellschaft Notwendigen orientiert und nicht an den kurzfristigen Interessen der Energiekonzerne. Energiesicherheit und Klimaschutz gehören zusammen. Nimmt man die wachsende Konkurrenz um begrenzte Ressourcen ernst, will man den Anstieg der globalen Temperatur um mehr als 2° verhindern, dann muss der Ausstoß von Klimagasen in Deutschland um mindestens 40 Prozent bis 2020 und um 95 Prozent bis 2050 gesenkt werden. Das große Ziel heißt also, innerhalb von nur 40 Jahren faktisch die gesamte Energieversorgung in Deutschland CO₂-frei zu machen. Das Ziel ist hoch ambitioniert. Aber es ist erreichbar, wenn wir heute Ernst machen mit Energieeinsparung und Ausbau erneuerbarer Energien in allen Sektoren. Dazu ist es zunächst notwendig, ambitionierte Sektorziele zu setzen. So ließe sich im Stromsektor der Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 auf deutlich über 40 Prozent steigern. Möglicherweise bereits

2030 könnte der Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Im Verkehrsbereich ist eine Reduzierung des Einsatzes fossiler Kraftstoffe um ein Viertel bis 2020 erreichbar. Möglichst bereits bis 2040 sollte der Umstieg auf erneuerbare Energien hier angestrebt werden. Dies gilt ebenso für den Wärmebereich. Bis 2020 sollten ein Fünftel der heute noch eingesetzten Wärmeenergie eingespart und der Anteil von erneuerbarer Wärme auf 25 Prozent ausgeweitet werden.

Bisher wurden Energieeinsparungen und Effizienzgewinne immer durch steigenden Energieverbrauch wettgemacht. Daher konnte der Anstieg des Energieverbrauchs lediglich gebremst werden. Zur Erreichung unserer Ziele müssen wir aber unseren Stromverbrauch bis 2020 um 12 Prozent gegenüber 2010 reduzieren. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern.

Die Erreichung dieser Ziele bei vollem Erhalt der Energiesicherheit ist die Richtschnur einer zukunfts-fähigen Energiepolitik. Dafür bedarf es eines umfassenden Maßnahmenpakets – vom Atomausstieg, dem Stopp des Neubaus von Kohlekraftwerken, dem Ausbau der Netze, der Förderung der Elektromobilität, des Stromsparens und einer schnelleren energetischen Gebäude- bzw. Quartierssanierung. Nur mit mehr erneuerbaren Energien, mehr Energiesparen, mehr Energieeffizienz wird Deutschland fit für die Anforderungen der kommenden Jahr- zehnte. Nur mit einer solchen konsequent an Innovation und Verantwortung orientierten Energiepolitik lösen wir die Probleme des Klimawandels, des wachsenden Energiehungers, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise. Die Politik der Bundesregierung dagegen führt unser Land in die Sackgasse.

Mit ihren Vorstellungen will sie einen hohen Anteil fossiler und atomarer Energie an der Stromerzeugung für die nächsten Jahre festschreiben und mit dem Neubau von Kohlekraftwerken klimaschädliche Emissionen über Jahrzehnte zementieren. Damit würden das Wachstumsniveau der erneuerbaren Energien der letzten Jahre erheblich reduziert und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung verhindert, weil Atom- und Kohlestrom die Netze verstopfen und Absatz- märkte blockieren. Aus dem Gutachten des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln, der Prognos AG und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturfor-schung mbH, von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und für die angebliche Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung als Begründungsvorlage benutzt, geht hervor, dass es einen drastischen Einbruch beim Zubau der heutigen starken Säulen des Ökostromes geben soll. So sollen bis 2020 die jährlichen Zubauraten gegenüber dem aktuellen Ausbau bei Windkraftanlagen an Land um 65 Prozent, bei Fotovoltaik um 75 Prozent und bei Bioenergien gar um 85 Prozent gesenkt werden. Die Anteile der Kraft-Wärme-Kopplung an der Strom- und Wärmeversorgung sollen sogar erheblich sinken, statt steigen. Konkurse und der Verlust zehntausender Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien und bei Stadtwerken wären die Folge, wenn sich die Bundesregierung mit diesen von den Gutachtern vorgelegten Zielen tatsächlich durchsetzen würde.

Energiesicherheit für morgen gibt es aber nur, wenn heute das Zeitalter der erneuerbaren Energien schnell eingeleitet wird und nicht wie von der Bundesregierung ausgebrems-t werden soll. Wer heute erneuerbare Energien ausbremst, damit große Konzerne mit Uran, Kohle und Öl weiter Monopolgewinne machen können, wird morgen von Energieimporten abhängig sein und technologisch abgehängt werden.

II Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ein Energiekonzept zu erstellen und dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem die Klima- und Energieziele bis 2020 erreicht werden und zugleich der Weg für die schnellstmögliche Abkehr von fossilen und nuklearen Brennstoffen geebnet wird.

Im Strombereich

- soll der Atomausstieg forciert werden, z. B. durch die vorzeitige Abschaltung der acht ältesten und unsichersten Atomkraftwerke;
- soll eine Brennelementesteuer zur Begleichung der gesellschaftlichen Schul- den der Atomwirtschaft eingeführt werden, die zu einer Nettojahreseinnahme von 3,7 Mrd. Euro führt;
- sollen die Privilegien für die Atomwirtschaft abgeschafft werden, etwa durch die Erhöhung der Deckungsvorsorge für Unfälle oder die Überführung der Atomrückstellungen in einen öffentlichen Fonds;
- soll der Neubau von Kohlekraftwerken durch die Einführung eines Mindestwirkungsgrads für fossile Kraftwerke wirksam gestoppt werden;

- sollen ein Energieeffizienzgesetz mit verbindlicher Einsparquote für Energieversorger erarbeitet werden, eine unabhängige Effizienzagentur gegründet sowie ein neuer Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro eingerichtet werden, aus dem z. B. der Austausch ineffizienter Stromheizungen, die Anschaffung besonders stromsparender Geräte und Maschinen sowie die Energiesparberatung gefördert werden;
- sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden durch Beibehaltung und Weiterentwicklung des EEG und die Netz- und Systemintegration durch Netzaus- und Netzbau sowie Speicherlösungen verbessert werden;
- sollen die Stromnetze forciert aus- und weitergebaut werden und die Übertragungsnetze unter öffentliche Kontrolle gebracht werden, der Ausweitung des Baus von Erdkabeln anstelle umstrittener Freileitungen Vorrang eingeräumt werden, 500 Mio. Euro bis 2013 für den Um- und Ausbau der Netze bereitgestellt werden, u. a. zur Förderung „intelligenter“ Netze sowie zum Bau von Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ);
- sollen Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer und umweltschädliche Subventionen abgebaut sowie die europäische Emissionsobergrenze für CO₂ (Cap) abgesenkt werden.

Im Wärmebereich:

- sollen verbindliche Obergrenzen für den Energieverbrauch im Gebäudebestand eingeführt sowie die Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten und bei umfangreichen Sanierungen verschärft werden,
- sollen das Gebäudesanierungsprogramm auf mindestens 2,2 Mrd. Euro jährlich verstetigt sowie zusätzliche Mittel aus dem o. g. Energiesparfonds zur energetischen Sanierung in Quartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte bereitgestellt werden;
- soll ein Mietminderungsrecht bei Verstoß gegen Energiesparstandards geschaffen und bei der Duldung sollen energetische Sanierungen gegenüber anderen Maßnahmen privilegiert werden;
- sollen die Zulage für Strom aus effizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) angehoben, der Förderzeitraum verlängert sowie eine verpflichtende KWK- Anwendung bei industrieller Wärme eingeführt werden;
- sollen die Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme auf Bestandsgebäude ausgeweitet und die Quote in Neubauten dynamisch angehoben werden.

Im Verkehrsbereich:

- soll durch eine nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturplanung dazu beigetragen werden, dass Verkehre erst gar nicht entstehen und kurze Distanzen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können;
- soll die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel durch die Förderung von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie nachhaltigen Logistikkonzepten im gewerblichen Bereich und einen intelligenten Ausbau der Schienenwege, vor allem auch für den Güterverkehr, gefördert werden;
- sollen die Effizienz im Straßenverkehr gesteigert werden durch CO₂-Grenzwerte für Pkw von mindestens 80 g/km ab 2020 und 50 g/km ab 2030 und die Einführung von CO₂-Grenzwerten für alle Kraftfahrzeuge, durch die Umsetzung einer CO₂-basierten Kfz-Steuer und die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs, durch die Ausweitung der Lkw-Maut und ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen;

- soll eine umfassende Förderstrategie für Elektromobile mit erneuerbaren Energien beschlossen werden, die zum Ziel hat, bis 2020 2 Millionen Elektrofahrzeuge auf den Straßen zu haben;
- soll eine verlässliche Zertifizierung nachhaltiger Biotreibstoffe durchgesetzt werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, beispielsweise verstärkte Flächenkonkurrenzen, müssen bestehende Konflikte durch politisches Gegensteuern und angepasste Förderinstrumente entschärft werden;
- sollen umweltschädliche Subventionen abgeschafft werden, CO₂-Emissionsrechte im Flugverkehr vollständig versteigert und die Energiesteuerbefreiung im Luftverkehr (Kerosinsteuer) und im gewerblichen Schiffsverkehr abgeschafft werden.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache
17(16)151
zu Top 1b der TO am 26.10.2009
26.10.2009

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drs. 17/3052)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„Nach § 7b wird der folgenden § 7c eingefügt:

„§ 7c

Pflichten des Genehmigungsinhabers

(1) Die Verantwortung für die nukleare Sicherheit obliegt dem Inhaber der Genehmigung für die kerntechnische Anlage. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

(2) Der Genehmigungsinhaber nach Absatz 1 ist verpflichtet,

1. ein Managementsystem einzurichten und anzuwenden,

das der nuklearen Sicherheit gebührenden Vorrang einräumt,

2. dauerhaft angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Erfüllung seiner Pflichten in Bezug auf die

nukleare Sicherheit der jeweiligen kerntechnischen Anlage vorzusehen und bereitzuhalten,

3. für die Aus- und Fortbildung seines Personals zu sorgen, das mit Aufgaben im Bereich der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen betraut ist, um dessen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit aufrechtzuerhalten und auszubauen.““

Berlin, den 27. Oktober 2010

Begründung

Dieser Antrag streicht die in der zwölften Atomgesetznovelle vorgesehene Einfügung von Paragraph 7d. Die Vorschrift erweckt den Eindruck, durch sie würde ein „Mehr“ an Sicherheit bewirkt. Tatsächlich wird jedoch der bestehende Sicherheitsmaßstab des Atomgesetzes verwässert und Klagerechte betroffener Bürger werden abgeschafft. Davor warnen angesehene Atomrechtler ebenso wie der für die Atomaufsicht zuständige Justizminister von Schleswig-Holstein.

In einem Brief an Bundesumweltminister Röttgen stellte Justizminister Schmalfuß am 22. September 2010 fest, dass bereits auf der Basis des geltenden Rechts die AKW-Betreiber zu einer dynamischen Anpassung ihrer Anlagen an aktuelle Entwicklungen und damit zu einer bestmöglichen Schadensvorsorge verpflichtet sind. Zugleich brachte er seine Befürchtung zum Ausdruck, die in Artikel 7d geplante „Sorgepflicht“ werde im Ergebnis nicht zu einem höheren Schutzniveau führen, sondern könne vielmehr zu einer Absenkung des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzniveaus führen.

In der Tat ist die Schadensvorsorgepflicht der Betreiber im heute geltenden Atomgesetz umfassend geregelt und durch die höchsten Gerichte eindeutig interpretiert worden: Die Betreiber sind zu einer dynamischen Anpassung der Sicherheitsvorkehrungen an aktuelle Entwicklungen und neu erkannte Risiken verpflichtet. Bei der Schadensvorsorge gilt der Stand von Wissenschaft und Technik. Das heißt, die Betreiber der Atomkraftwerke sind auf der Grundlage des Standes von Wissenschaft und Technik stets zur bestmöglichen Schadensvorsorge verpflichtet. Die Atom-Aufsichtsbehörden können auf dieser Grundlage kontinuierlich Nachrüstungen fordern und durchsetzen. Die „bestmögliche Vorsorge“ umfasst dabei alles, bis auf Risiken, die nach dem Maßstab der praktischen Vernunft auszuschließen sind. Das bisherige Atomrecht kennt also zwei Kategorien, zum einen die einklagbare „bestmögliche Vorsorge“ und zum anderen das hinnehmbare so genannte Restrisiko. Vor diesem Hintergrund ist es sowohl begrifflich wie auch inhaltlich eigentlich unmöglich, zusätzlich zwischen der gebotenen „bestmöglichen“ Vorsorge und dem hinnehmbaren Restrisiko eine neue Kategorie der „weiteren Vorsorge“ definieren zu wollen. Mit dem Gesetzesvorschlag soll den Reaktorsicherheitsbehörden offensichtlich die Möglichkeit eröffnet werden, Maßnahmen, die bisher in den Bereich der „bestmöglichen Vorsorge“ eingestuft wurden, einer Überprüfung zu entziehen und der „weiteren Vorsorge“ zuzuordnen.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache
17(16)172
zu TOP 1b) der TO am 26.10.2010
26.10.2010

Drucksache 17/

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Drucksachen 17/3052/17/... -

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Einleitungsformel wird wie folgt gefasst:

„Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:“

Berlin, den 25. Oktober 2010

Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Atomgesetz-Novelle bedarf der Zustimmung des Bundesrates nach Art. 87c GG, weil die darin enthaltenen Vorschriften den in Bundesauftragsverwaltung auszuführenden Aufgaben der Länderbehörden eine wesentlich veränderte Bedeutung und Tragweite verleihen.

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)173

zu TOP 1b) der TO am 26.10.2010

26.10.2010

Drucksache 17/

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Drucksachen 17/3052, 17/... -

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird die Nummer 3 gestrichen.

Berlin, den 25. Oktober 2010

Renate Künast
Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Antrag stoppt die mit der elften Atomgesetznovelle beabsichtigte Wiedereinführung von Enteignungsvorschriften im Zusammenhang mit der Endlagersuche, die im Rahmen des Atomausstiegs gestrichen worden waren. Die Einführung von Enteignungsregelungen steht im Widerspruch zu einer auf Akzeptanz gerichteten Vorgehensweise und einer ergebnisoffenen Erkundung mehrere Endlagerstandorte.

